

Datum: 12.09.2003

Az.: 61.15 reu-ha

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umweltfragen	25.09.2003
2.		
3.		
4.		

Betreff:

**Bebauungspläne Nr. OA 91/1 „Ziegelnaue/Auf der Natte“, Nr. OV 94
„Gewerbegebiet Erlentiefenstraße“ und BK 98 „Heinrichstraße Ost“ der Stadt
Bergkamen**

**hier: Verlagerung von Ausgleichsflächen zur Realisierung des
Hochwasserschutzes am Neustädter Bach**

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Techn. Beigeordneter	
---	--

Sachgebietsleiter Irmisch	Sachbearbeiterin Busch	
----------------------------------	-------------------------------	--

Sachdarstellung:

Aufgrund von bergbaulichen Einwirkungen ist zur Sicherung des Hochwasserschutzes die Wiederherstellung der Vorflut des Neustädter Baches dringend erforderlich. Im Zuge dieser Maßnahme hat der Lippeverband u. a. das Pumpwerk an der HansasträÙe von der DSK übernommen. Im Bereich dieses Pumpwerkes und im Bereich des Hauses Reck auf Hammer Stadtgebiet ist es erforderlich, Hochwasserrückhaltebecken zu bauen. Um die hierfür notwendigen Flächen erwerben zu können, benötigt der Lippeverband kurzfristig Tauschflächen. Diese Flächen sollen als landwirtschaftliche Ersatzflächen für die Inanspruchnahme privater Grundstücke für die o. g. Maßnahmen dienen.

Um die Maßnahmen des Lippeverbandes nicht zu verzögern, kann die Stadt Flächen in der Umgebung der ehem. Schweinemastanstalt in Overberge zum Tausch anbieten. Diese liegen im Zusammenhang mit den anderen privaten, landwirtschaftlichen Flächen und können gut zur Arrondierung dienen.

Es handelt sich hier um eine Teilfläche aus dem Grundstück Gemarkung Overberge, Flur 8, Flurstück Nr. 267 (s. Anlage 3).

Im Gegenzug erhält die Stadt Bergkamen vom Lippeverband ein Grundstück in unmittelbarer Nähe. Weitere Tauschgrundstücke in Overberge vom Lippeverband bzw. vom betroffenen Landwirt sollen ins Eigentum der Stadt übergehen. Die Tauschverhandlungen dauern noch an.

Somit wird die Stadt in die Lage versetzt, die noch nicht erfolgten Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne OA 91/1, OV 94/1. Änderung und BK 98, die auf den städtischen Tauschgrundstücken festgesetzt sind, in unmittelbarer Nähe zu realisieren.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufforstung für den Bebauungsplan Nr. BK 98 auf das Flurstück Gemarkung Overberge, Flur 8, Flurstücks-Nr. 266 und 212 in unmittelbarer Nachbarschaft zu verlagern (s. Anlage 3). Dieses Grundstück wird z. Z. vom Lippeverband erworben. Es soll im Tausch mit den o. g. Flächen kurzfristig ins Eigentum der Stadt Bergkamen übergehen.

In einem zweiten Schritt sollen weitere Flächen des betroffenen Landwirtes für die noch anstehenden Aufforstungen für die Bebauungspläne OA 91/1 und OV 94/1. Änderung in Anspruch genommen werden.

Die geeigneten Flächen sowie die geplanten Maßnahmen werden dem Umweltausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das notwendige Tauschgeschäft für den Hochwasserschutz am Neustädter Bach beeinträchtigt die städtebaulichen Planungen nicht.

Zur Genehmigung des Grundstückstauschvertrages zwischen der Stadt Bergkamen und dem Lippeverband durch den Rat der Stadt Bergkamen wird eine gesonderte Vorlage durch das Fachamt erarbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt, zur Realisierung des Hochwasserschutzes am Neustädter Bach die Ausgleichsflächen der Bebauungspläne OA 91/1, OV 94/1. Änderung und BK 98 in unmittelbare Nachbarschaft zu verlagern.

Die geeigneten Flächen sowie geplanten Maßnahmen sind im Fortgang der Tauschverhandlungen dem Umweltausschuss erneut zu vorzulegen.